ROLANDE UND STADTGESCHICHTE

Harz-Forschungen

Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes

Herausgegeben vom

Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V.

durch Christof Römer
in Verbindung mit Dieter Pötschke

Band XXIII.

Berlin und Wernigerode 2007

Dieter Pötschke (Hg.)

vryheit do ik ju openbar …

Rolande und Stadtgeschichte

Lukas Verlag

Umschlagabbildung: Der Magdeburger Roland, Holzschnitt aus der »Chronica Der Sachsen und Nidersachsen«des Johannes Pomarius, Wittenberg 1589

Die Drucklegung wurde vom Kultusministerium und vom Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt gefördert, zudem erteilte das Stadtplanungsamt Magdeburg, Dr. Eckhart W. Peters, einen Zuschuss zum Druck.

Die Autoren tragen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Aufsätze und die Rechte zum Abdruck ihrer Abbildungen.

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2007
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstraße 57
D–10405 Berlin
www.lukasverlag.com

Satz: Ben Bauer (Lukas Verlag)
Umschlag: Verlag
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany
ISBN 10 3–86732–019–5
ISBN 13 978–3–86732–019–1

Inhalt

Zum Anlass der 7. Rolandtagung 2005 in Magdeburg 9
Eckhart W. Peters, Katja Sperling

Vorwort 12
Christof Römer, Dieter Pötschke

Einführung 16
Dieter Pötschke

Rechtssymbole und Stadtgeschichte

Rechtliche Aspekte des Königs als Reiter 29
Gernot Kocher

Magdeburger Reiter und Roland als Rechtssymbole 38
Dieter Pötschke

Roland als Ritter der Chanson de Geste und die Verbreitung seiner Verehrung in Westeuropa 64
Béatrice Weifenbach

Rolands Wandlung vom christlichen Ritter zum Symbol des kaiserlichen Schutzes 90
Dietlinde Munzel-Everling

Rolande als Rechtssymbole und die Karlslegende 107
Dieter Pötschke

»… und ist Ihr Churf. Gnaden umb den Roland geritten.« Die Burggrafen von Magdeburg als Richter in Magdeburg und Halle 172
Michael Scholz

Das Schwert – Alltagsgerät und Rechtssymbol 203
Gernot Kocher

Die Mühlhäuser Stadtrechtsstatuten aus dem 14. Jahrhundert 210
Gerhard Lingelbach

Stadtgeschichte und der Schmuck historischer Rathäuser am Harz als Symbol stadtherrlicher Macht und städtischer Rechte – unter besonderer Beachtung des Rathauses der Altstadt von Eisleben 227
Bernd Feicke

Einzelne Rolande und Rolandstädte

Der Halberstädter Roland und seine Geschichte 279
Günter Maseberg

Der reitende Roland von Haldensleben 290
Ulrich Hauer

Der Roland von Calbe im Wandel der Zeit 306
Dieter H. Steinmetz

Dubrovnik: Eine wichtige Station auf Rolands europäischen Wegen 318
Adriana Kremenjaš-Daničić

»Der doppelte Roland« – Restaurierung und Herstellung einer Kopie des Nordhäuser Rolands 1992/93 334
Hans-Jürgen Grönke

Rolande im Spiegel der Philatelie 340
Alfred Schmidt

»Zu Halle auf dem Markt, da steht ein großer Riese«
Zur Geschichte des halleschen Rolands 350
Steffen Thater

Anhang

Die Gründung des »Netzwerkes der Roland-Orte« 359

Allgemeine Abkürzungen 362

Die Autoren 363

Meinem Freund
Hans-Peter Freytag
als Dank für 30 Jahre unermüdlicher
Förderung der Rolandforschung

Zum Anlass der 7. Rolandtagung 2005 in Magdeburg

Seine erste Erwähnung erfuhr Magdeburg in einer Anordnung Kaiser Karls des Großen aus dem Jahr 805, dem Diedenhofer Kapitular. Die Siedlungsgeschichte des Ortes ist aber weitaus älter, was zahlreiche archäologische Funde belegen. In einem Urkundenbuch von G. A. v. Mülverstedt aus dem Jahre 1876 ist auf Seite 1 zu lesen: »7. Jahrhundert. Hildorich, der Sohn Dagoberts soll den Anfang mit der Gründung des Erzbistums Magdeburg gemacht haben. Ann. Spir. lbid. XVII. p. 81.« Hier sind übrigens auch einschlägige Schriften des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde zitiert. Inwieweit sich gar römische Wurzeln für die Stadt nachweisen lassen, wie in der Vergangenheit immer wieder behauptet, wird die Zeit mit sich bringen.

Jedenfalls taucht der Name *Magadoburg* erstmals in dem genannten Kapitular Karls des Großen im Dezember 805 auf. Ein legendärer Gefolgsmann des großen Kaisers war Roland.

Aus Anlass der Ersterwähnung Magdeburgs vor 1200 Jahren veranstaltete das Stadtplanungsamt gemeinsam mit der Fachkommission Rechtgeschichte des Harz-Vereins die Tagung »Rolandstädte und Rolande«. Die Tagung war zugleich die 7. Wissenschaftliche Tagung »Roland und Recht im Mittelalter und früher Neuzeit« der Fachkommission Rechtsgeschichte des Harzraumes und seiner Umgebung, die im traditionsreichen, bereits 1868 gegründeten Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde besteht.

1200 Jahre sind ein langer Zeitraum, der nur schwer vorstellbar ist. Die Erinnerungen unserer Ahnen werden in Form von Geschichten, Märchen und Sagen von Generation zu Generation mündlich und schriftlich weiter getragen und so die Zeiträume scheinbar mühelos überwunden. Eine dieser vielen Sagen ist die Rolandsage. Viele Quellen berichten über den unerschrockenen Roland. Vieles ist schlüssig, einiges aber auch widersprüchlich. Wir bekamen die Geschichten von den Eltern erzählt, die von den Großeltern, die Urgroßeltern hörten sie von ihren Vorfahren und so weiter.

Doch allein aus den Überlieferungen unserer Ahnen ist noch kein historisches Gesamtbild abzuleiten. Hier bedarf es noch viel Arbeit der Historienforscher, um diese Überlieferungen zu bestätigen und zu konkretisieren. Aber ist es überhaupt ausschließlicher Sinn der Forschung, ein authentisches Bild über Roland zu erhalten? Hatten Rolandstandbilder und Rolandlegenden zur jeweiligen Zeit nicht einen besonderen Zweck? Warum lebte der Rolandkult besonders in Norddeutschland auf? Warum stellte die Landeshauptstadt Magdeburg im Jahre 2005 einen Roland auf, dessen Aussehen einzig aus der Pomariuschronik von 1589 überliefert ist? Vergleicht man beispielsweise den ebenfalls in dieser Chronik abgebildeten Magdeburger Reiter mit dem erhaltenen Original, so fragt man sich nach dem »Wahrheitsgehalt« der Abbildung. Die gleiche Frage müsste nun auch beim Roland gestellt werden. Es

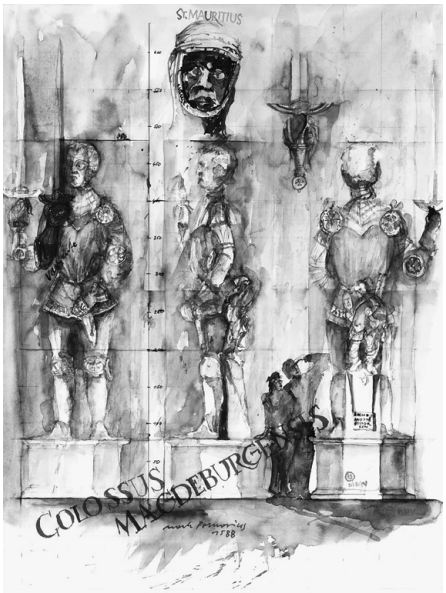

1 Roland-Entwurf nach Pomarius von H.-J. Olbricht (H.-J. Olbricht, Stadtplanungsamt Magdeburg, Nr. 020365)

muss wohl angenommen werden, dass der »Pomarius-Roland« Ähnlichkeiten mit der 1459 errichteten historischen Figur besaß. Die zeitgemäße Umsetzung dieser Vorlage im Jahr 2005 besitzt ebenfalls eine Geschichte und verfolgt Ideen unserer Zeit. (Abb. 1, Farbtaf. I)

In der Schedelschen Weltchronik von 1493 ist die Stadtsilhouette Magdeburgs vom Fluss mit einem beinahe alles überragenden Roland/Mauritius auf einer hohen Säule zu sehen. Die gleiche Ansicht verwendet Hartmann Schedel unter anderem für die Beschreibung von Paris. Auch hier stellt sich wieder die Frage nach dem Wahrheitsgehalt. Allerdings gilt diese Ansicht als früheste Darstellung einer derartigen Figur für Magdeburg.

Die Stadt war umringt von einer Stadtmauer, das Vorland vor den Toren war unbesiedelt und wurde immer wieder überschwemmt. Vor der Stadtmauer gab es nur gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzungen und ein paar Fischer an der Elbe.

Der Holzschnitt von Hans Rentz von 1552 »Die Belagerung von Magdeburg« zeigt Magdeburg aus der Vogelperspektive. Zu sehen ist der Marktplatz mit dem Roland, die Elbe, die Vorstädte, die Stadtmauern mit den Türmen, die Bürgerhäuser und Fischerhütten, die kleinen Kirchen und Klöster und der Dom.

Die Kriege haben der Stadt und den Bewohnern übel zugesetzt. So wurde Magdeburg 1631 durch das kaiserliche Heer unter Tilly und Pappenheim erobert und durch Feuer zerstört. Von den damals 17 000 Häusern und etwa 30 000 Einwohnern verblieben nach der Zerstörung noch 394 Häuser mit etwa 450 Einwohner. 20 000 Menschen kamen dabei ums Leben, die übrigen konnten noch rechtzeitig fliehen.

Bei der Erstürmung der Stadt durch Tilly wurde auch der letzte Magdeburger Roland zerstört. Glücklicherweise wurde durch Johannes Pomarius in der 1589 erschienenen »Chronik der Sachsen und Niedersachsen« der Roland in Form eines Holzschnittes überliefert. Dieser Roland wurde in der Chronik mit »Colossus Magdeburgensis« bezeichnet.

Der Zweite Weltkrieg und das Bombardement des 16. Januars 1945 haben Magdeburg erneut zerstört. Doch die Bewohner der Stadt fanden den Willen und die Kraft, ihre Stadt wieder aufzubauen und ihr ein neues Gesicht zu geben.

Doch gerade die Bürger der Städte, die durch Kriege stark zerstört wurden und durch Wiederaufbau eine andere, der damaligen Zeit angemessene Struktur beka-

men, verspüren heute wieder eine große Sehnsucht nach alten Stadtbildern und Symbolen, die die einstige Kraft ihrer Bürgerschaft widerspiegeln.

Diese Sehnsucht haben auch Magdeburgs Bewohner. Der Stadtrat hat 2004 beschlossen, eine Rolandfigur in Anlehnung an die bei Johannes Pomarius abgebildete Darstellung zu schaffen und diese auf dem Platz vor dem Rathaus aufstellen zu lassen. Auf Initiative des Freundeskreises »Historischer Roland« wurden Spenden für die Errichtung des Rolands gesammelt. Am 23. Dezember 2005 war es dann soweit, denn an diesem Tage ist die neu geschaffene Rolandfigur an ihrem Standort vor dem Alten Rathaus feierlich eingeweiht worden, und Magdeburg darf sich endlich wieder als »Rolandstadt mit Roland« bezeichnen.

2 Der wiedererrichtete Magdeburger Roland nach dem Vorbild von Pomarius 1588 (Foto: Stadtplanungsamt Magdeburg)

Die Neuaufstellung des historischen Rolands stieß auf derart großes Interesse und Spendenbereitschaft, dass es dem Freundeskreis gelang, innerhalb eines Jahres die Idee umzusetzen. Heute identifizieren sich die Magdeburger mit ihrem Roland, und kaum einer kann sich noch vorstellen, dass hier vor dem Rathaus kein Roland stand. (Abb. 2, Farbtaf. II)

Der Oberbürgermeister verwies darum auch in seiner Festrede auf wieder erstarkten Bürgersinn, auf Selbstbestimmtheit der Stadt und Rechtsnormen unserer Gesellschaft. Auch diese Tugenden verkörpert der Roland. Solange der Magdeburger Roland untergegangen war, solange musste man diese Tugenden suchen.

In diesem Tagungsband erfahren Sie, wie Rolande, Magdeburger Reiter und Pranger als Rechtssymbole in einen europäischen Kontext gestellt werden. Zudem werden der literaturhistorische und der stadt- und rechtsgeschichtliche Hintergrund der Rolande und einzelner Rolandstädte näher beleuchtet.

Ich wünsche Ihnen mit dem Tagungsband »*vryheit do ik ju openbar* … – Rolande und Stadtgeschichte« eine spannende und bereichernde Unterhaltung.

Dr. Eckart W. Peters
Katja Sperling
Stadtplanungsamt Magdeburg

Vorwort

Magdeburg feierte im Jahre 2005 seine erste Erwähnung im Diedenhofer Kapitular Kaiser Karls des Großen vor 1200 Jahren. Aus diesem Anlass veranstalteten die Fachkommission Rechtsgeschichte für den Harzraum und Umgebung im Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde (FK Rechtsgeschichte) und das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 9.–11.9.2005 gemeinsam eine Tagung »Rolandstädte und Rolande« in Magdeburg. Sie war zugleich die 7. Wissenschaftliche Tagung »Roland und Recht im Mittelalter und früher Neuzeit« der FK Rechtsgeschichte, die im bereits 1868 gegründeten Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde seit 1997 besteht. Der Harz-Verein besteht aus mehreren Fachkommissionen wie der für Kirchen- und Klostergeschichte, Landesgeschichte, Bergbautechnologie und auch Rechtsgeschichte.

Zugleich enthält der Band auch ausgewählte Vorträge der 6. Wissenschaftlichen Tagung »Roland und Recht im Mittelalter und früher Neuzeit«, die am 22./23.Oktober 2004 in Quedlinburg zum Thema »Handel und Rechte der Städte im Mittelalter und die Herausbildung entsprechender Rechtssymbole« stattfand.

Gegenwärtig ist ein europäischer Einigungsprozess zu beobachten, wie er vor zwanzig Jahren noch unvorstellbar war. Wenn man sich nach dem Sinn dieses Prozesses fragt, darf man nicht nur marktwirtschaftliche Fragen stellen, sondern muss sich auch auf die historischen Wurzeln Europas besinnen. Es sind vor allem kulturelle Erscheinungen, die eine gemeinsame Geschichte ausmachen. Neben Kriegen, Feldzügen, Vereinigungen und Teilungen von Fürstentümern und Königreichen haben gemeinsame europäische Entwicklungen in Geschichte und Kultur stattgefunden, die von kirchlichen und weltlichen Herrschern oft zur Schaffung und Festigung ihrer Territorien unterstützt wurden.

Eine zentrale gesellschaftliche Fragestellung besteht in Europa gegenwärtig darin, ob es neben einem angestrebten ökonomischen und finanziellen Markt auch gemeinsame Wurzeln in Kultur und Recht gibt, die wieder belebt und bewusst gemacht werden können. Gibt es gemeinsame europäische Rechtsauffassungen, die historisch begründbar sind und moderne Elemente wie etwa eine gemeinsame Verfassung rechtfertigen würden? Im Mittelalter hatten die Länder keine Verfassung, wohl aber hatten Landschaften, Territorien und Städte verschiedene Stadt- und Landrechte, die als deren »Verfassung« angesehen werden können.

Solche gesamteuropäischen Erscheinungen in Kultur und Geschichte, die eine gemeinsame europäische Wurzel haben, sind zum Beispiel:

- das Leben und Wirken der Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser, die ihren Ursprung in Italien und Frankreich genommen haben und sich bald über ganz Europa verbreiteten
- das römische und das kanonische Recht

- die Elemente der Buchmalerei und Architektur, die das gemeinsame kulturelle Erbe in Europa kennzeichnen
- Legenden um Kaiser Karl den Großen und seinen Befehlshaber Roland, die bald in Heldensagen der Chanson de Geste und im deutschen Rolandslied schriftlich niedergelegt wurden
- die Rolandstandbilder, die die wirtschaftliche und rechtliche Stellung, aber auch den Stolz der Städte darstellen, dass sie nun eine geachtete Position im geschichtlichen Prozess präsentieren.

Auch Magdeburg besaß bis 1631 einen Roland, der im Jahre 2005 wiedererrichtet wurde. Von den über 55 nachgewiesenen Rolanden in Europa sind immerhin 37 erhalten bzw. wiedererrichtet, 15 allein im heutigen Land Sachsen-Anhalt. In Gardelegen, Burg, Potzlow, Prenzlau, Magdeburg und Plötzky wurden die Rolande unlängst erneuert. Trotz der hohen Verehrung dieser Recken aus Holz und Stein im Volke ist ihre rechtliche Bedeutung bis heute umstritten. Unzweifelhaft ist indessen, dass damit der historische Markgraf Kaiser Karls des Großen bzw. der Held Roland aus dem französischen und deutschen Rolandslied, der Chanson de Geste, gemeint wird. Aber wieso er und nicht Kaiser Karl der Große selbst? Erstmals werden in diesem Band Rolande, Magdeburger Reiter und Königsköpfe an Rathäusern als Rechtssymbole in einen europäischen Kontext gestellt. Dabei werden der literaturhistorische, der stadt- und rechtsgeschichtliche Hintergrund beleuchtet.

Da die FK Rechtsgeschichte am 6. Juni 2007 seit nunmehr zehn Jahren besteht, möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich einige Persönlichkeiten nennen, die zu ihrer Profilierung beigetragen haben. Die Methodik der modernen Rolandforschung beruht seit der 2. Wissenschaftlichen Rolandtagung 1986 in Belgern[1] auf drei Säulen:

- Darstellung der Stadtgeschichte und insbesondere der Privilegien, Rechte und sozialen Struktur der Städte[2] und ihr Verhältnis zum jeweiligen Landesherrn bzw. zum Königtum: Hier haben sich Prof. Prof. Bernd-Ulrich Hucker / Vechta, Dr. Michael Scholz / Potsdam und Dr. Bernd Feicke / Westerhausen bleibende Verdienste erworben.
- Einbeziehung der Rechtsgeschichte[3]: hier haben wir viele Anregungen von Prof. Dr. Rolf Lieberwirth / Halle, Prof. Dr. Friedrich Ebel † / Berlin, Prof. Dr. Gerhard Lingelbach / Jena, Dr. Dietlinde Munzel-Everling / Wiesbaden, aber

1 Die 1. Rolandtagung 1984 in Halberstadt diente allein der Bestandsaufnahme, vgl. Nordharzer Jahrbuch 11 (1986).

2 Vgl. die Beiträge in dem Band: Stadtrecht, Roland und Pranger. Beiträge zur Rechtsgeschichte von Halberstadt, Goslar, Bremen und Städten der Mark Brandenburg, hg. durch Dieter Pötschke (= Harz-Forschungen 14), Berlin 2002.

3 Vgl. die entsprechenden Aufsätze in dem Band: Rolande, Kaiser und Recht. Zur Rechtsgeschichte des Harzraumes und seiner Umgebung, hg. durch Dieter Pötschke (= Harz-Forschungen 11), Berlin 1999. – Winfried Trusen: Der »Heilige« Roland und das Kaiserrecht, in: Kurt Ebert (Hg.): Festschrift für Nicolaus Grass, Innsbruck 1986, S. 395-406.

auch Germanisten mit rechtshistorischem Hintergrund wie Frau Prof. Dr. Ruth Schmidt-Wiegand / Marburg und Hans-Peter Freytag / Berlin zu verdanken.

- Einbeziehung von Methoden der Rechtsarchäologie und Rechtsikonographie: Hier gilt unserer besonderer Dank Prof. Dr. h.c. Gernot Kocher/Graz, der die Rolandforschung in den letzten fünfzehn Jahren vor allem in methologischer Hinsicht unterstützte und inspirierte.

Insofern bilden Stadt-, Rechtsgeschichte und Rechtsikonographie den methodischen Hintergrund für die Forschungen zur Symbolik der mittelalterlichen Stadt. An dieser Stelle sei den genannten Gelehrten für ihre gute Zusammenarbeit mit dem Nicolaikreis zu Berlin und der FK Rechtsgeschichte, die seit 1997 die Rolandtagungen organisiert, herzlich gedankt.

Zugleich stellen die Beiträge des vorliegenden Bandes und des Bandes 14 der Harz-Forschungen Beiträge zu einer noch zu schreibenden regionalen Rechtsgeschichte des Harzraumes dar, worauf dankenswerterweise anlässlich der Besprechung von Karl Kroeschells vorbildlicher Rechtsgeschichte Niedersachsens hingewiesen wurde.[4]

In Deutschland gibt es derzeit leider nur zwei Arbeitsgruppen, die sich mit regionaler Rechtsgeschichte beschäftigen – den Verein für Rheinische Rechtsgeschichte in Köln und die Fachkommission Rechtsgeschichte des Harz-Vereins.[5]

Für derartige Forschungen und die Vermittlung von Kenntnissen der Heimatgeschichte bildet der Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde mit seiner Struktur von Fachkommissionen, seinen Tagungen, der jährlich erscheinenden Zeitschrift des Harz-Vereins und den Bänden der Harz-Forschungen eine hervorragende Plattform, die nicht nur Mitglieder des Harz-Vereins intensiv nutzen.

Das Kultusministerium und das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt haben diese gute Zusammenarbeit des Harz-Vereins mit regionalen und lokalen Geschichtsvereinen stets durch ein aktive Teilnahme an den Tagungen der FK Rechtsgeschichte und beachtliche Druckkostenzuschüsse zu den Berichtsbänden gefördert.. Nur so konnte es gelingen, dass hier länderübergreifend ein regionales Identitätsgefühl und -bild – ausgehend vom engeren Harzraum – entstand. Gingen doch einst von Mitteldeutschland mit der Glosse zum Dekret des Gratian von Johannes Teutonicus/Halberstadt, dem Sachsenspiegel Eike von Repchows und dem Magdeburger Recht wichtige Impulse zur Gestaltung der Rechtslandschaft nicht nur in Deutschland aus.

Gedankt sei an dieser Stelle den Städten Quedlinburg und Magdeburg für die Ausrichtung der 6. und 7. Wissenschaftlichen Roland-Tagung. Besonders das Stadtplanungsamt Magdeburg unter Dr. Eckhart W. Peters hat sich nicht nur aktiv an der Vorbereitung und inhaltlichen Ausgestaltung der 7. Rolandtagung im Kloster

---

4 Karl Kroeschell: *recht unde unrecht der sassen*. Rechtsgeschichte Niedersachsens, Göttingen 2005.

5 Dieter Pötschke: Projekte der Fachkommission Rechtsgeschichte im Harz-Verein, Vortrag auf dem 34. Deutschen Rechtshistorikertag am 15.9.2004 an der Universität Bonn.

Unser Lieben Frauen beteiligt, sondern auch mit einem Druckkostenzuschuss das Erscheinen des vorliegenden Bandes erst ermöglicht.

Dieser Band ist Herrn Hans-Peter Freytag/Berlin, Mitglied der Fachkommission Rechtsgeschichte, für seine unermüdliche Unterstützung bei der Lösung fachlicher Probleme, seine stete Diskussionsbereitschaft und tatkräftige Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagungen der Fachkommission und der kritischen Durchsicht der Berichtsbände gewidmet.

Dr. Christof Römer
Vorsitzender des Harz-Vereins
Mitglied der Historischen Kommission
für Niedersachsen

Dr. Dieter Pötschke
Leiter der Fachkommission Rechtsgeschichte des Harzraumes und seiner Umgebung im Harz-Verein
Mitglied der Brandenburgischen Historischen Kommission

Einführung

Dieter Pötschke

Was haben die gekrönten Häupter des Magdeburger Reiters, des Nordhäuser Rolands und des Königs am Eisleber Rathaus gemeinsam?

Im Harzland befindet sich altes Königsgut. Städte im Harzvorland wie Goslar, Braunschweig, Quedlinburg, Eisleben, Nordhausen und Mühlhausen und Stifte wie Quedlinburg, Gandersheim, aber auch Drübeck in seiner frühen Zeit weisen vielfältige Bezüge zum deutschen Königs- und Kaisertum auf.[1] Es nimmt daher nicht wunder, dass die Städte nach Überwindung einer frühen königlichen Zeit in der späteren Symbolik sich dennoch auf königliche und kaiserliche Rechte beziehen, getreu dem Titel eines Aufsatzes von Bernd Schneidmüller »Reichsnähe – Königsferne«.[2] Allerdings wurde diese Symbolik schon seit der frühen Neuzeit nicht mehr verstanden, die ursprüngliche Bedeutung geriet in Vergessenheit.

Der um 1250 errichtete berühmte Magdeburger Reiter (Abb. 1) wurde bereits im 14. Jahrhundert neu als Kaiser Otto I. interpretiert – eine Deutung, die sich bis heute hält.

Rolande wurden vom 17. bis ins 19. Jahrhundert nur noch als »Antiquität« bezeichnet, und die Gelehrten haben sich unter den Rolandbildern bald wacker geschlagen und bald die Hände gereicht. Der erwiesenermaßen ehedem als stolzer Ritter gestaltete Nordhäuser Roland von 1411 ist im Jahre 1659 – wohl als hölzerner Roland und in Unkenntnis der ehemaligen Bedeutung als Symbol einer reichsfreien Stadt – »zum erstenmal roth gekleidet worden« und wurde 1717 eher als Parodie auf einen friderizianischen Soldaten denn als Holzroland mit Königskrone neu gestaltet. (Abb. 2, Farbtaf. III)

Der Königskopf in Eisleben galt lange Zeit als Bildnis des 1081 als Gegenkönig Heinrichs IV. gewählten Hermann von Salm-Luxemburg (1081–88), spöttisch »Knoblauchskönig« genannt, der 1082–84 seinen Sitz auf der königlichen Burg in Eisleben hatte. (Abb. 3)

So muss die heutige Forschung in subtiler Arbeit spätere Patinaschichten von Fehlinterpretationen des Verständnisses von mittelalterlichen Symbolen abheben und die ursprünglichen Schichten, die eigentliche Motivation zur Anbringung und Errichtung dieser Skulpturen im öffentlichen Raum, dieser Symbole aus dem 13.–15. Jahrhundert, wieder sichtbar und verständlich machen. Dass man dabei ohne Arbeitshypothesen nicht auskommt, die oft nach wenigen Jahren und neuen Erkenntnissen wieder revidiert werden müssen, ist selbstverständlich. Eine schöne,

1 Vgl. Hans K. Schulze: Die Harzkaiser. Historische Essays, o.O. 2004, S. 46–67.

2 Bernd Schneidmüller: Reichsnähe – Königsferne. Goslar, Braunschweig und das Reich im späten Mittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64 (1992) S. 1–52.

1 Der Magdeburger Reiter wurde bisher meist als Kaiser Otto I. (936/962–973) angesehen, neuere Untersuchungen haben ein byzantinisches Vorbild ergeben (Foto: D. Pötschke, 2006)

aber anspruchsvolle Aufgabe für die vor zehn Jahren auf Anregung von Dr. Christof Römer gebildete »Fachkommission für Rechtsgeschichte des Harzraumes und seiner Umgebung« im altehrwürdigen Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde, auf deren Jahrestagungen der jeweilige Forschungsfortschritt vorgetragen und im interdisziplinären Gespräch der Kritik unterzogen wird. Denn die bekannten Rechtssymbole wie Pranger, Roland, Reiter und Königshäupter an Rathäusern können nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Stadt- und Landesgeschichte und in manchen Fällen nur durch Bezüge auf König- und Kaisertum verstanden werden. Um diese Verbindung zwischen der vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und dem Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde besonders geförderten, wissenschaftlich fundierten Heimatgeschichte einerseits und der Geschichtswissenschaft und Rechtsgeschichte andererseits haben sich Wissenschaftler aus den Universitäten Graz, Jena, Vechta, Freie Universität Berlin und Münster – die im Vorwort namentlich genannt wurden –, aber auch Städte, in denen die Jahrestagungen durchgeführt wurden, wie Ilsenburg (2 Jahrestagungen), Halberstadt (2), Quedlinburg, Goslar (2), Wernigerode (2) und Magdeburg verdient gemacht. Ohne diese tatkräftige Unterstützung wäre der in diesem Berichtsband dargestellte Forschungsstand nicht erreicht worden.

Da der Bogen im vorliegenden Band weit gespannt wird – vom historischen Roland, dem Markgrafen Kaiser Karls des Großen, über die Rolandslieder, Rolands Wandlung vom christlichen Märtyrer zum Symbol kaiserlicher Rechte und kaiserlichen Schutzes, über rechtshistorische und rechtsikonologische Fragestellungen bis hin zu territorialgeschichtlichen und stadtgeschichtlichen Gesichtspunkten – möge eine ausführlichere Einführung dem Verständnis dienlich sein. Zumal sich die Reihe »Harz-Forschungen« an weitere Kreise heimatgeschichtlich Interessierter wendet. Der Experte mag die Einführung überschlagen.

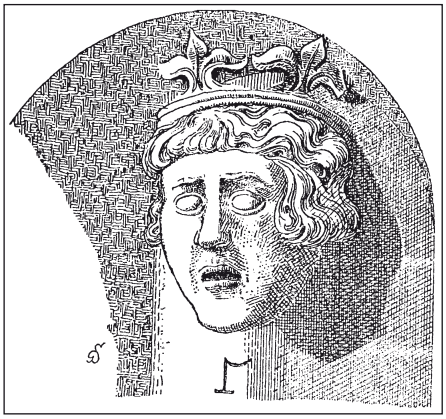

3 Der Königskopf an der Nordostecke des Rathauses der Altstadt Eisleben (Mansfelder Blätter 5, 1891, S. 122)

2 (links) Der Roland von Nordhausen trägt eine Krone wohl als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit (Foto: D. Pötschke, 2007)

Der vorgelegte Band gliedert sich in zwei Teile. Im ersten, grundsätzlichen Teil geht es um *Rechtssymbole und Stadtgeschichte*.

Auf dem Marktplatz in Magdeburg an der Elbe, das im Jahre 805 zum ersten Mal erwähnt wurde, befindet sich auf einer Säule eine Skulptur, die einen fast lebensgroßen königlichen Reiter auf einem Pferd darstellt. Zur Frage, welcher König mit der aus der Zeit um 1250 stammenden Statue gemeint ist, gibt es verschiedene Auffassungen, die sämtlich – wie auch im Fall des Bamberger Reiters – letztendlich nicht beweisbar sind.

Gernot Kocher findet bei der erstmaligen Untersuchung von rechtlichen Aspekten des Königs als Reiter ein reichhaltiges Beziehungsfeld zwischen Pferd und Menschen vor. Es umfasst allgemein »das Magisch-Sakrale, das Fabelhafte genauso wie gesellschaftliche Aspekte, das tägliche Arbeitsleben sowie privatrechtliche, strafrechtliche, prozessrechtliche oder verfassungsrechtliche Implikationen.« Anhand von Bildmaterial aus dem gesamten europäischem Raum untersucht er insbesondere drei Themen, die sich im Bild von Reiter und Pferd widerspiegeln: den Herrschaftsantritt, die Herrschaftsausübung und die Darstellung von Herrschaft schlechthin. Daraus zieht er Schlussfolgerungen auch für eine rechtliche Deutung des Magdeburger Reiters.

Im Beitrag von *Dieter Pötschke* über den Magdeburger Reiter wird der Frage nachgegangen, welches die ikonographischen Vorbilder für den Magdeburger Reiter gewesen sein könnten. Denn es handelt sich hier immerhin um das älteste, freistehende Reiterstandbild im mitteleuropäischen Raum. Zugleich werden mögliche Errichtungsmotive untersucht und die These aufgestellt, dass es sich weniger um ein

Denkmal eines bestimmten Kaisers/Königs, sondern eher um ein Rechtssymbol des Magdeburger Schöffenstuhls handelt. Während der Errichtungszeit des Magdeburger Reiters war der einzige noch erhaltene antike Reiter auf einer Säule das Denkmal des oströmischen Kaisers Justinian I. (527–565) in Konstantinopel. In der Antike galten Triumphbögen und Reiterstandbilder als Zeichen der kaiserlichen Macht und wurden vielerorts errichtet. Die Frage ist aber, ob wir mit einer byzantinischen oder weströmischen Vorbildwirkung rechnen dürfen. Erstmals wird hier der Frage nachgegangen, ob das grandiose Gesetzeswerk von Justinian I., das später unter der Bezeichnung *Corpus Iuris Civilis* bekannt wurde, einen Einfluss auf die Entstehung des Magdeburger Reiters gehabt haben könnte. Zugleich wird nachgewiesen, dass die Figurengruppe reitender Kaiser mit zwei Frauen ein altes byzantinisches Motiv ist – die Magdeburger Gruppe ist nicht ohne Vorbild entstanden.

Der Entstehung der Rolandslieder und ihrem Einfluss auf die Entstehung der Rolandstandbilder nähern sich gleich drei Autoren unter unterschiedlichen Gesichtspunkten: Béatrice Weifenbach unter romanistischen Aspekten, Dietlinde Munzel-Everling untersucht die Wandlung Rolands vom tapferen Lehnsmann über den *miles Christi* zum sichtbaren Zeichen städtischen Selbstbewusstseins und Dieter Pötschke betrachtet die Rolle der Rolandslieder unter historischen Aspekten bei der Herausbildung der Rolands- und Karlslegende. Sie kommen dabei auch durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Béatrice Weifenbach unterscheidet vier Ausprägungen der europäischen Rolandverehrung:

- die literarische Verehrung Rolands
- die Verehrung Rolands als Heiliger und Märtyrer
- die bildliche Darstellung Rolands (z.B. ikonographische Darstellungen an Kirchen in Frankreich, Italien und Spanien; Monumentalplastiken vor Rathäusern und auf Marktplätzen) und
- die populäre Verehrung Rolands als Sagengestalt (z.B. in Italien, dort vorwiegend in Sizilien, wie auch in Belgien in Form von Marionettenvorführungen am Leben gehalten).

Weifenbach weist auf die prozessartige Entwicklung der *Chanson de Geste* hin. Die Übermittlung historischer und hier meist kriegerischer Ereignisse vor allem im französischen Rolandslied bedeutet auch die Darstellung von Verwandtschaftsverhältnissen, usurpatorischen Bestrebungen und strategischen Schachzügen nicht nur auf dem Feld, sondern auch im engsten Umfeld des Kaisers. Erst später vermischt sich die Gattung der *Chanson de Geste*, die vorwiegend im 12. und 13. Jahrhundert auch ein Vehikel der Kreuzzugspropaganda ist, mit romanhaften Elementen. Ausgehend von der offiziellen Geschichtsschreibung untersucht sie, wie die Rolandslieder den ehrenhaften Tod Rolands in Szene setzen – den Tod eines Helden, der für die adelige Kampfmoral zum vorbildlichen Ideal und letztendlich für die Darstellung von Recht und Freiheit nicht weniger deutscher Städte zum Symbol werden sollte. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die von Rita Lejeune und Jacques Stiennon erfassten

bildlichen Darstellungen Rolands in Westeuropa allerdings nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Rolandsliedern stehen, sondern auf andere Texte verweisen, wobei für die Darstellungen entlang des Jakobusweges zweifelsohne der wichtigste Text der *Pseudo-Turpin* aus der Mitte des 12. Jahrhunderts bleibt.

Dietlinde Munzel-Everling untersucht die Wandlung Rolands vom christlichen Ritter zum Symbol des kaiserlichen Schutzes. Gleich zu Beginn weist sie darauf hin, dass »Roland« eine europäische Erscheinung ist und sich nur aus diesem Zusammenhang heraus erklären lässt. Sodann kommt sie bei der Prüfung der literarischen Behandlung und der späteren demonstrativen plastischen Aufstellung des Rolands zu dem Ergebnis, dass er immer zu politischen Zwecken verwendet wurde:

- als bedingungslose Verkörperung der Lehnstreue in der chanson de Roland,
- als Prototyp des christlichen Heidenkämpfers, der durch seinen Tod ins Paradies kommt wie im Pseudo-Turpin und im deutschen Rolandslied,
- als Schwertträger seines Kaiser Karls das Zeichen seines kaiserlichen Rechtes und Schutzes,
- damit verbunden das sichtbare Zeichen städtischen Selbstbewusstseins und der angestrebten Stadtfreiheit
- und schließlich als Zeichen besonderer Vorrechte wie Handels-, Zoll- und Marktprivilegien oder verliehener Gerichtsbarkeit.

Sie stellt fest, dass die ersten Perioden anwachsender Gesetzgebung durch Ludwig IV., genannt der Bayer, und Karl IV. gekennzeichnet sind. Gerade unter dem letzten Kaiser, der auch den Karlskult aktivierte, entsteht das erste Wahlgesetz, die Goldene Bulle von 1356. So untersucht sie den rechtlichen Hintergrund im 14. Jahrhundert, der wahrscheinlichen Aufstellungszeit der ersten Rolandfiguren. Sie betont, dass jeder Roland aus seiner Zeit heraus und auf dem Hintergrund der Stadtgeschichte interpretiert werden muss.

Dieter Pötschke untersucht sodann Rolande als Rechtssymbole und kommt – ausgehend von Bremen – zu dem Ergebnis, dass Rolande Symbole der alten Karlslegende sind, nach der sich etliche Rolandorte auf Rechte Kaiser Karls beziehen. Nach dem Tode Rolands, des Markgrafen Kaiser Karls des Großen, im Jahre 778 entstand eine Heldenlegende, aus der erst über 300 Jahre später das französische und das deutsche Rolandslied hervorgingen, die bald weite Verbreitung in Europa fanden. Es wird nachgewiesen, dass zumindest die Standbilder der Bremer Rolandfamilie zum einen eine tatsächlich verliehene Stadtfreiheit symbolisieren und zum anderen Ausdruck der Karlslegende sind, nach der Bremen und andere Orte (angeblich) ihre Privilegien von Kaiser Karl dem Großen erhielten. Damit erweisen sich Rolandstandbilder tatsächlich als Rechtssymbole. Pötschke untersucht die deutsche und italienische Städtepolitik Kaiser Ludwigs IV. des Bayern, aber auch die aufkommende Ritterrenaissance im 14./15. Jahrhundert als Hintergrund für die Entstehung der Rolande. Die Förderung der Städte im Reich ist ein großes Verdienst von Kaiser Ludwig IV., wenngleich diese stets im Dienste seiner Interessen erfolgte. In dieser gezielten Politik, die vor allem auf eine rechtliche Stärkung der Städte und eine engere Bindung an das Kaisertum

hinauslief, sind die politischen Rahmenbedingungen und die rechtliche Atmosphäre zu sehen, in der der erste Roland in Hamburg vor dem Jahre 1342 errichtet wurde. Die Städte benötigten ein Symbol, das ihre rechtliche Selbständigkeit und zugleich die Kaisernähe symbolisierte. Viele Städte sahen dies in einem Denkmal für Roland, den Markgrafen Kaiser Karls des Großen. Dagegen sind Rolanderrichtungen unter Kaiser Karl IV. (1346–78) – bis auf eventuell Calbe – nicht nachweisbar. Die erwähnten Rolandslieder haben sicher zur Verbreitung der Idee vom tapferen Ritter Roland beigetragen. Ein direkter Zusammenhang zur Errichtung der Rolandstandbilder konnte aber bisher noch nicht erbracht werden. Wichtig ist auch das bürgerliche Rolandspiel, das in Magdeburg zwischen 1270 und 1280 und in Berlin zum Jahre 1384 nachweisbar ist. Denn es ist früher nachweisbar als das erste Rolandstandbild zum Jahre 1342. Dabei wurde zu Pferde mit einem kurzen Speer nach dem drehbaren Roland gestochen.

Der älteste Roland ist eigentlich der von Halle, der um 1250 errichtet wurde, aber als »Roland« erst im Jahre 1426 als solcher erwähnt wird. Er steht im Spannungsfeld zwischen Stadt und Stadtherrn. *Michael Scholz* zeigt beispielhaft an der Burggrafschaft Magdeburg die Wandlung eines Amtes vom Hochmittelalter bis in die Frühe Neuzeit und behandelt diese Entwicklung abschließend. Diese Ergebnisse sind wichtig vor dem Hintergrund, dass zu prüfen ist, ob der Roland von Halle als Denkmal des Burggrafen angesehen werden kann. Das zunächst militärische Amt verband sich mit der Stiftsvogtei, die im 13. Jahrhundert in Einzelrechte zerfiel. Eine Territorienbildung der Burggrafen blieb in den Anfängen stecken. Die auch besitzmäßige Zersplitterung der burggräflichen Rechte führte dazu, dass im Spätmittelalter mehrere Rechtsnachfolger existierten, über deren Befugnisse sich bereits die Zeitgenossen im Unklaren waren. Denn über diesen Einzelrechten schwebte stets die Idee einer einzigen Burggrafschaft, aus der in Unkenntnis der historischen Abläufe immer wieder Ansprüche resultieren konnten. In der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich offenbar die Auffassung durchgesetzt, dass es sich bei der Burggrafenwürde um ein Reichslehen handele. Ansatzpunkt hierfür war offenbar die reaktivierte kaiserliche Bannleihe. 1348 verlieh Kaiser Karl IV. den Herzögen Rudolf II., Otto und Wenzel, Söhnen Herzog Rudolfs I. von Sachsen, den Bann über Burggrafending, Grafending und Boteding, da die Dingpflichtigen bisher, wenn der ältere Rudolf in kaiserlichen Diensten abwesend war, den Söhnen als vom Reich Unbelehnten nicht gehorchen wollten. Und als derselbe Kaiser 1365 den hallischen Schöffen das Recht verlieh, sich bei Hinrichtungen durch Unterschöffen vertreten zu lassen, tat er dies als Gunstbeweis für Herzog Rudolf II. »in seinem burkgrafampte, das er von uns und dem reiche hat«.

Als Herausgeber möchte ich hinzufügen, dass es durchaus auch möglich ist, dass die Bezeichnung Roland erst im 14./15. Jahrhundert auf das Hallenser Standbild übertragen wurde. Dafür würde die von Scholz herausgearbeitete Auffassung von der Burggrafenwürde als Reichslehen eine gute rechtliche Voraussetzung bilden, da auch für Bremen gezeigt werden konnte, dass der Roland für eine kaiserliche Freiheit

steht. Einen derartigen Bedeutungswechsel konnte ich für Erfurt nachweisen, wo ein Heiliger Martin zum Roland mutierte.[3]

Rechtsbücher wie der Sachsenspiegel und seine Glossen haben eine wichtige Rolle bei der Verbreitung des Gedankens, dass alles Recht von Kaiser Karl dem Großen abgeleitet wird, und somit bei der Verbreitung des Rolandgedankens gespielt. *Gerhard Lingelbach* untersucht nun die Mühlhäuser Stadtrechtsstatuten aus dem 14. Jahrhundert, die bisher zu Unrecht im Schatten des Mühlhäuser Rechtsbuches nach des Reiches Recht gestanden haben. So nimmt der Autor einen systematischen Vergleich mit den Bestimmungen des älteren Mühlhäuser Rechtsbuches nach des Reiches Recht (um 1225) vor und zeichnet ein lebendiges Bild des rechtlichen Lebens in der reichsfreien Stadt Mühlhausen zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Im Ganzen betrachtet enthält der Text zu einem erheblichen Teil Aussagen zu dem, was wir heute als öffentlich-rechtliche Strukturen und Normen kennzeichnen. So die umfänglichen Bestimmungen, die die Ratsverfassung ausmachen. Dazu gehören die besonderen Pflichten wie Rechte der Ratsherren ebenso wie die Wehr- und Verteidigungspflichten der Bürger der Stadt im Allgemeinen sowie wiederum die besonderen Pflichten der Ratsherren in dieser Beziehung. Die Normen zum – mit modernen Worten – Gewerberecht bilden neben den familien- und erbrechtlichen Regeln einen weiteren erheblichen Anteil dieses Rechtstextes. Zu den Vorschriften der einzelnen Gewerbe und Gewerke, den Festlegungen über die Innungen kommen verschiedene kaufmännische Rechtsregeln sowie all die Vorschriften über die Maße, deren Eichung, aber ebenso die Preisvorschriften, die Einhaltung der Marktvorschriften u.v.a. Wesentliche Bestimmungen entfallen auf die Gerichtsverfassung und damit die Art und Weise der Rechtsprechung in der Stadt Mühlhausen zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Der Rechtstext gibt insgesamt durchaus einen gewissen Überblick über das, was wir heute als Zivil-, Handels-, Gewerbe-, Straf-, Prozess- und Öffentliches Recht fassen; insofern sind es nicht nur stadtrechtliche Normen und Rechtseinrichtungen im engeren Sinne.

Eine bisher unbeantwortete Frage besteht darin, wieso die reichsfreie Stadt Nordhausen Mühlhäuser Recht und einen Roland besaß, Mühlhausen zwar auch reichsfrei war, sich aber keinen Roland aufstellte.

Zum Ende des ersten Teiles des Bandes geht *Bernd Feicke* ausgewählten Fragen der Stadtgeschichte und dem Schmuck historischer Rathäuser am Harz als Symbol stadtherrlicher Macht und städtischer Rechte nach. Insbesondere erhärtet er seine These für den Königskopf am Rathaus der Altstadt von Eisleben, dass es sich dabei um einen Ausdruck der königlichen Präsenz von den Ottonen bis zum Staufer Friedrich I. für diesen privilegierten Markt und eben nicht um ein Bildnis des als Gegenkönig

3 Dieter Pötschke: Roland und Recht. Ursprung und rechtliche Bedeutung insbesondere der märkischen Rolandstandbilder, in: Dieter Pötschke (Hg.): Rolande, Kaiser und Recht. Zur Rechtsgeschichte des Harzraumes und seiner Umgebung (= Harz-Forschungen Bd. 11), Berlin 1999, S. 44–132, hier Abschn. 3: Erfurt: Vom Hl. Martin zum Roland, S. 56ff.

Heinrichs IV. gewählten Hermann von Salm-Luxemburg handelt. Erstmalig werden hier systematisch die Geschichte der Rathäuser, die Widerspiegelung der Stadtherrensymbolik an den Rathäusern, die Rats- und Stadtwappen, aber auch die Rechts- und Handelssymbole in der Nähe der Rathäuser für das Harzterritorium behandelt. Bemerkenswert findet der Herausgeber vor allem die Ergebnisse zur Stadtherrensymbolik an den Rathäusern, die auch für die Rolande bisher nicht systematisch untersucht ist.

Im zweiten Teil geht es um einzelne Rolande und Rolandstädte.

Der 1433 errichtete Halberstädter Roland ist der älteste, in Gänze erhaltene Roland der Bremer Rolandfamilie, da der Bremer Roland von 1404 in Teilen ersetzt wurde (z.B. sein Kopf, der sich im Focke-Museum befindet). Denn mit dem Bremer Roland sowie auch dem etwas jüngeren Zerbster Roland weist er stilistische Ähnlichkeiten auf. Für *Günther Maseberg* ist der Roland in Halberstadt ein Zeichen der Marktgerechtigkeit, und er geht ausführlich auf die stadtgeschichtlichen Hintergründe der Rolanderrichtung und der -erneuerungen ein. Die letzte gründliche Restaurierung des Halberstädter Rolands fiel mit der Neuerrichtung des Halberstädter Rathauses 1997/98 und seiner Umsetzung von der Martinikirche an das neue Rathaus zusammen. Ausführlich und kritisch setzt sich Maseberg mit dem aus dem Jahre 1742 stammenden Bericht von Senkenberg über die Halberstädter Schicht von 1423 auseinander. Denn Senkenberg berichtet, dass am Abend des 23. November 1423 der gestürzte Bürgermeister Volkmar Lobek und drei seiner Ratsmannen »hart vor dem Rolande« enthauptet wurden. Dies wäre eine der wenigen an Rolanden nachgewiesenen Rechtshandlungen – wenn sie denn auch tatsächlich so stattfand.

Auf der Grundlage der Untersuchungen von Maseberg könnte nun der allgemein nachgewiesene Zusammenhang der Rolandstandbilder zur Karlslegende konkret auch in Halberstadt geprüft werden. Denn die Karlsverehrung setzt nachweislich im 13. Jahrhundert vor allem im Halberstädter Dom als auch nach neueren Erkenntnissen wahrscheinlich bei der Verfälschung der Bistumsgründungsurkunde Ludwigs des Frommen von 814, die offensichtlich erst im 13. Jahrhundert in die *Gesta Episcoporum Halberstadensium* eingefügt wurde und nur dort überliefert ist, ein.[4]

Die Erneuerung des Haldensleber Rolandstandbildes im Jahre 1528 ist nach *Ulrich Hauer* zwar auch die Folge der Verleihung von Marktrechten, doch symbolisiert es diese an sich nicht. Vielmehr sei der Roland von Haldensleben Ausdruck eines Konsenses zwischen Stadt und Landesherr und besiegelt ein Bündnis zum gegenseitigen Vorteil. Hauer stellt die bekannten Rolande in einen Rahmen, der wie folgt beschrieben wird:

- Der idealisierte Roland wurde als Vorbild für das Handeln des Einzelnen und der städtischen Gemeinschaft als Ganzes aufgefasst, wobei dessen aufopferungsvoller Einsatz für Kaiser und Kirche im Mittelpunkt der Verehrung stand.

4 Adolf Siebrecht (Hg.): Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804–1648, Halberstadt 2006, S. 93ff. und 289ff.

- Mit dem Setzen eines Rolanddenkmals an prominenter Stelle erbrachte die städtische Gemeinschaft dem Landesherren für die Gewährung von Rechten und Sicherheit ihre Verbundenheit und Gefolgschaft als eine Gegenleistung.

Hauer regt für die Herleitung des ikonographischen Ursprungs der Rolande den Vergleich der ältesten erhaltenen Steinrolande mit Grabplatten an, welche im 14. Jahrhundert schon meist als Hochrelief oder als annähernd vollplastische Figur angefertigt worden waren. Die Herleitung von diesen Grabplatten sei offensichtlich. Für Halle ist dieser Vergleich ja schon bekannt und wird für die Datierung des Hallenser Rolands genutzt. Zu Recht weist Hauer darauf hin, dass zum ursprünglichen Rolandstandbild in Haldensleben von 1528 ein anderer Sockel gehört. Vielleicht hat sich hiervon noch ein wesentlicher Bestandteil erhalten, denn ein aufgefundener Stein war eindeutig ein freistehender Sockel mit Reliefdarstellungen auf allen vier Seiten und nicht, wie vermutet, der Schlussstein eines Torbogens. Auch dessen Maßverhältnisse sprechen für eine Zugehörigkeit zum Roland von 1528 als Sockel. Auch der in Haldensleben neben dem Roland erhaltene sog. Breite Stein sei eigentlich ein idealer Sockel für ein drehbares Reiterstandbild. Zumindest spräche mehr für diese Theorie als für alle anderen bisher dem Breiten Stein zugewiesenen Zweckbestimmungen.

Dieter Steinmetz untersucht den stadtgeschichtlichen Hintergrund für den Roland von Calbe an der Saale, das als Siedlung in der Nähe eines bereits im Jahre 936 erwähnten Königshofes an der alten fränkischen Handelsmagistrale Magdeburg – Halle entstand. Der Ort wurde bereits 961 als *civitas* Teil eines ottonischen Burgbezirkes. Im Jahre 1361 trat Dietrich Portitz sein Amt als Magdeburger Erzbischof an (bis 1367), der nach Wichmann der bedeutendste Förderer der mittelalterlichen Stadt Calbe war. Portitz, genannt Kagelwit, wurde Kanzler von Böhmen und »einer der fünf ersten Diener des Kaisers, besonders in Finanzfragen« (Peter Moraw) im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Im Jahre 1381 taucht der Roland von Calbe erstmals im Wetebuch (Weisungsbuch) der Schöffen von Calbe auf. Es handelt sich damit nach dem Hamburger Roland von 1342 und neben dem Roland von Halberstadt zu 1381 um die zweitälteste Rolanderwähnung überhaupt, wenn man von der chronikalischen Rolanderwähnung in Bremen zu 1366 absieht, die sich als wahrscheinliche Fälschung herausgestellt hat.[5] Steinmetz geht auf das komplizierte Problem ein, dass die Bürgerschaft von Calbe nachweislich eine Loslösung vom geistlichen Stadtherrn und damit ein Bündnis zwischen Kaisertum und Stadt anstrebte und den ersten Roland als dessen Symbol ansah. Ausführlich geht er auf die Motive der Neuerrichtungen des Rolands in den Jahren 1656 und 1976 ein.

Adriana Kremenjaš-Daničić untersucht im Rahmen des vom Europa-Haus Dubrovnik konzipierten multimedialen Projektes »Rolands europäische Wege« die

5 Vgl. Dieter Pötschke: Fälschung – Dichtung – Glaube. Wie aus Rolanden Rechtssymbole wurden, in: Dieter Pötschke (Hg.): Stadtrecht, Roland und Pranger. Beiträge zur Rechtsgeschichte von Halberstadt, Goslar, Bremen und Städten der Mark Brandenburg (= Harz-Forschungen 14), Berlin 2002, S. 177–237.

südlichen Stationen des Rolandgedankens im europäischen Rezeptionsprozess.[6] Ausgehend vom historischen Roland und dem französischen Rolandslied untersucht sie die Verbreitung der Rolandstradition im europäischen Süden und Südosten über die Pilgerwege, die die Apenninen-Halbinsel in Richtung Rom oder in Richtung der Hafenstädte Genua, Venedig und Brindisi durchziehen. Zu Recht verweist sie auf die eigene Karlstradition in Italien und den sich entwickelnden Kult vom Orlando, wie Roland dort genannt wird. Zu Recht stellt sie fest, dass »die deutschen Rechtshistoriker noch keine Antwort auf die Frage gefunden haben, warum die Stadtverwaltungen, wenn sie denn schon ein sichtbares Symbol ihrer Autonomie oder bestimmter Vorrechte benötigten, statt Roland nicht gleich Karl den Großen wählten«, und gibt den Versuch einer Antwort über die Rolandliteratur. Hier gibt es Berührungspunkte zum Aufsatz von Dieter Pötschke (»Rolande als Rechtssymbole und die Karlslegende« in diesem Band), wonach Rolande der Bremer Rolandfamilie nicht nur Symbole der Stadtfreiheit, sondern zugleich Symbole der alten Karlslegende sind. Kremenjaš-Daničić kommt zu dem interessanten Ergebnis, dass der bereits im Jahre 1419 am Pranger von Ragusa/Dubrovnik errichtete Roland Sinnbild für die Verknüpfung der Rolandstraditionen in Italien und Deutschland ist. Sie kann aus einem überlieferten Ratsbeschluss, mit dem 1417 ein Auftrag zur Errichtung »eines neuen Prangers gegeben wurde, auf dem nichts als der Roland selbst darzustellen ist, wie er auch auf dem alten Schandpfahl [abgebildet] ist«, schließen, dass es bereits vor 1419 in Ragusa eine Rolandsäule gegeben hat. Schließlich untersucht sie kritisch die These, dass Sigismund – seit 1387 König von Ungarn und Kroatien – bei seinem neuntägigen Besuch Ragusas im Jahre 1396 die Aufstellung eines Rolandes, wie er ihn aus Brandenburg kennen würde, angeregt hätte.

Hans-Jürgen Grönke geht nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte des oben bereits erwähnten Nordhäuser Rolands auf die komplizierte Herstellung einer Kopie des Rolands aus dem Jahre 1711 ein. Ausführlich schildert er den Befund des alten Rolands, der ja einer der fünf erhaltenen Holzrolande ist und sich heute im Nordhäuser Rathaus befindet, und deckt Fehler bei der alten Bemalung auf, die zum schnelleren Verfall führten.

Mit dem rätselhaften Roland von Halle befasst sich *Steffen Thater*. Denn wie oben betont, handelt es sich bei der vier Meter hohen, aus Nebraer Sandstein gefertigten Figur eigentlich um den ältesten aller Rolande, der nach der Auffassung von Kunsthistorikern um 1250 entstand. Er wird aber in der schriftlichen Überlieferung erst 1426 als Roland bezeichnet. In Halle besaßen die Erzbischöfe von Magdeburg ursprünglich weitreichende Herrschaftsrechte, die für sie z.B. durch das Gericht des Burggrafen wahrgenommen wurden, vgl. den Aufsatz von Scholz (in diesem Band).

6 Orlandovi Europski Putovi – Rolands europäische Wege, hg. vom Europa-Haus Dubrovnik, Dubrovnik 2006 (mit vollst. Übersetzungen der Aufsätze in Kroatisch, Franz., Engl. und Ital.).

Die rechtlichen Verhältnisse der Saalestadt sowie der Zeitpunkt der Entstehung des Rolands lassen es nach Auffassung von Thater zu, die oft angenommene Beziehung des Rolands zum Burggrafengericht oder zu städtischer Gerichtshoheit auch auf die Herkunft von kaiserlichen Rechten zurückzuführen. Er setzt sich mit der bekannten Auffassung, der Hallenser Roland sei ein Sinnbild der Burggrafengerichtsbarkeit oder Denkmal des Gerichtsherrn, auseinander. Vorsichtig knüpft er eine Verbindung zwischen den vorbildhaften Rechtsnormen des sächsisch-magdeburgischen Rechts, die sich im 13./14. Jahrhundert im mitteldeutschen Raum herausbildeten. Diese Rechtsnormen orientieren sich wie selbstverständlich an Karl dem Großen als ihrem Stifter und machen seinen Paladin Roland mit dem Schwert zum Verbreiter dieser Rechtsnormen. Thater muss aber nach verschiedenen Überlegungen eingestehen, dass das Rätsel, wie der Riese in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf den halleschen Marktplatz kam, damit (noch) nicht entschlüsselt ist.

Die Philatelie darf als bestens geeignetes Beispiel für die Wirkungsgeschichte der Rolande gelten, auf die *Alfred Schmidt* bei der Darstellung seiner philatelistischen Rolandsammlung eingeht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Rolande in der Philatelie nachhaltige Spuren hinterlassen haben, die mit Briefmarken, Stempeln und anderen Belegen auf die vielfältigste Weise dokumentiert werden können. Vielleicht ist dieser Aufsatz eine Anregung für so manchen Rolandfreund oder Bürger eines Rolandortes, sich eine eigene Sammlung von Briefmarken oder anderen postalischen Erzeugnissen oder alten Ansichtskarten zuzulegen und darüber den Einstieg in die Heimatgeschichte zu erreichen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Rolandverehrung somit tatsächlich als ein europäisches Phänomen erweist: In Frankreich und Italien wurde Roland als Heiliger und als Held in den Rolandsliedern verehrt, in Deutschland ging man bereits seit dem 13. Jahrhundert dem Rolandspiel nach, dann wandelte sich das Bild Rolands vom christlichen Ritter zum Symbol des kaiserlichen Schutzes und in Lettland, Böhmen (Tschechien), der Neumark (heute Polen), Dalmatien (heute Kroatien) und Deutschland entstanden über 55 Rolandstandbilder – von denen noch 37 erhalten sind oder neu errichtet wurden –, und in Sizilien spielt man bis heute das Orlando-Puppenspiel. Fünf Rolandstandbilder befinden sich bereits auf der UNESCO-Weltkulturerbe-Liste, dies betrifft die Rolande von Prag, Quedlinburg, Dubrovnik, Riga und Bremen. Die Rolande – wenigstens der Bremer Rolandfamilie – erwiesen sich als Symbole der Stadtfreiheit und sind damit tatsächlich Rechtssymbole, aber auch zugleich Zeichen der Karlslegende, nach der viele Städte meinten, ihre Rechte von Karl dem Großen ableiten zu können. Dieser Legende weiter nachzugehen, ist eine weitere Aufgabe der Forschung, die auch die umstrittene Echtheit der Gründungsurkunde für das Bistum Halberstadt zu 804/814 zu klären hat, oder der Frage nachgeht, ob der Feldzug Kaiser Karls des Großen gegen die Wilzen wirklich über Brandenburg führte.

Schließlich sei noch erwähnt, dass am 15. März 2007 in Potsdam das »Netzwerk der deutschen Rolandorte« gegründet wurde. Es wird von Lutz Zimmermann/Hal-

densleben in touristischer und vom Unterzeichner in rechts- und stadtgeschichtlicher Hinsicht mit Unterstützung von Reinbern Erben/Burg bei Magdeburg moderiert. Die Gründungsveranstaltung fand unter der Schirmherrschaft des brandenburgischen Landtagspräsidenten, Gunter Fritsch, statt. Die fünfzehn Gründungsmitglieder haben folgendes miteinander vereinbart:

1. Die Roland-Orte unterstützen die Erforschung der Geschichte und Bedeutung der Rolandstandbilder. Sie setzen sich für die Vertiefung der Kontakte zu europäischen Regionen ein, die mit der Roland-Tradition ebenfalls verbunden sind.
2. Die Roland-Orte unterstützen den Austausch zwischen den Netzwerk-Mitgliedern, um Kooperationen auf touristischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet zu begründen und zu fördern.
3. Die Roland-Orte entwickeln ergänzend zu bisherigen örtlichen Aktivitäten eine gemeinsame Außendarstellung, um für die jeweiligen Angebote und Sehenswürdigkeiten der Roland-Orte und ihrer Umgebung zu werben.

Der vollständige Text der Vereinbarung befindet sich in der Anlage.

Gedankt sei an dieser Stelle vor allem den Autoren für die Mühe der Manuskript- und Bilderstellung, den Städten Quedlinburg und Magdeburg für die Ausrichtung der 6. und 7. Wissenschaftlichen Tagung »Roland und Recht im Mittelalter und in der frühen Neuzeit«, Frau Sylvia Hoyer von der Harz-Bücherei Wernigerode für die Literaturbereitstellung, dem Staatsarchiv Bremen, den Stadtarchiven von Halberstadt und Prenzlau, dem Museum Zerbst und dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg für zahlreiche Hinweise und Unterstützung bei den Forschungsarbeiten und schließlich Herrn Ben Bauer vom Lukas Verlag für die gründliche Durchsicht des Manuskripts.